

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)		Bauantrag vom 30.05.2022
<b>1. Einvernehmen</b>		
Das Einvernehmen wird		<b>Bauort: 78176 Blumberg, Scheffelstraße, Flst. Nr. 892/6</b>
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt. <input type="checkbox"/> nicht erteilt.		
Begründung sh. Anlage		
<input type="checkbox"/> Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll		
<b>2. Zurückstellungsantrag</b>		
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB		
Begründung		
<input type="checkbox"/> siehe Anlage		
<b>3. Stellplätze</b>		
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.		
<input type="checkbox"/> Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.		
<input type="checkbox"/> Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.		
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu		
<input type="checkbox"/> Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)		
<b>4. Vorgänge im Sanierungsgebiet</b>		
Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird		
<input type="checkbox"/> erteilt		
<input type="checkbox"/> nicht erteilt.		
<b>5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> wurde durchgeführt.		
78176 Blumberg, Flst. Nr. 892, 893, 892/7, 891		
Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilien- Wohnhauses mit Garagen	Planverfasser/-in: Dieter Jehle Paulinenstraße 23 78652 Deißlingen
 Datum, Unterschrift		

## **Anlage zum Bauantrag**

### **Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garagen, Scheffelstraße, Blumberg**

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines Satteldaches mit einem Dachvorsprung von 0,60 m vor, wodurch die nordwestliche Baulinie um 0,60 m überschritten wird.

Für die Überschreitung der nordwestlichen Baulinie um 0,60 m mit dem Dachvorsprung ist eine Zulassung durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, Kreisbaumeister Zwick, kann die Zulassung bei einem Dachvorsprung von 0,60 m inklusiv aller Teile erteilt werden.